

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2020

**STARKE INTERESSEN-
VERTRETUNGEN
IM JOBCENTER UND
IN DER BA**



DGB BILDUNGS
WERK NRW

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

zu Ihrer Wahl in den Personalrat! Sie haben das Vertrauen Ihrer Kolleginnen und Kollegen gewonnen und damit eine große Verantwortung übernommen. Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. bietet Ihnen als neu- oder wiedergewählte*n Personalrät*in eine umfassende Einführung in Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz.

Die Wahrnehmung des Mandats im Personalrat verlangt umfangreiche rechtliche Kenntnisse und politisches sowie soziales Gespür. Wiederkehrende Strukturveränderungen, unterschiedliche Gesetze für verschiedene Beschäftigtengruppen, zahlreiche Ebenen und Zuständigkeiten usw. gestalten die Arbeit der beteiligten Interessenvertretungen umso komplexer. Als größter Anbieter von politischer Bildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen wir, das DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit dem ver.di Landesbezirk NRW, Sie bei Ihrer wichtigen Aufgabe als Personalrat*in. Unsere Grundlagenseminare PR 1 und PR 2 sind ein guter Einstieg.

Weitere Seminare ergänzen das erforderliche Wissen der betrieblichen Interessenvertretung. Alle Themen, weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung zu den abgebildeten Seminaren finden Sie auf unserer Internetseite: <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/seminare/verdi/seminarfinder>.

Das Bundespersonalvertretungsgesetz hat in § 46 Absatz 6 den Anspruch auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen geregelt. Es besteht das Recht auf bezahlte Freistellung und der Anspruch auf Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber. Unsere Empfehlung für die Bildungsplanung und den Weg zur Teilnahme finden Sie auf den Seiten 14 und 16.

Wir freuen uns darauf, Sie auf unseren Seminaren zu begrüßen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit im Personalrat!

Susanne Loop

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bildungsreferentin

SEMINARE

BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)	6
BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten – Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)	8
Arbeitsschutz (AS 1)	10
Aktuelle Probleme in Jobcentern und BA sowie ihre Auswirkungen auf die gesetzlichen Aufgaben der Personalräte	11

INFORMATIVES

Bildungsplanung	14
Der Weg zur Teilnahme	16
Organisatorisches	17
Kontakt / Impressum	18
Anmeldeformular	19

SEMINARE





BPersVG: EINSTIEG LEICHT GEMACHT (PR 1)

Einführung und Überblick für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Sie als Personalrätin oder Personalrat umfassend über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen Sie als Personalratsmitglied Ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz kennen, praktisch anzuwenden und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Ihnen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Sie sich als Personalratsmitglied im Rahmen des BPersVG aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können. Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten – Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse, die jedes Mitglied des Personalrats als Grundlage für seine Tätigkeit benötigt.

Themen:

- ▶ Aufbau und Grundlagen des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- ▶ Allgemeine Aufgaben und Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit der Dienststellenleitung, der JAV, der Schwerbehindertenvertretung und der Gewerkschaft
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 890,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

29.06. – 03.07.2020

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminar-Nr.: D3-201930-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 618,- Euro (zzgl. USt)

17.08. – 21.08.2020

Hattingen, DBG Bildungszentrum

Seminar-Nr.: D3-201932-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 618,- Euro (zzgl. USt)

28.09. – 02.10.2020

Hamm, Mercure Hotel

Seminar-Nr.: D3-201934-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 605,- Euro (zzgl. USt)

05.10. – 09.10.2020

Willingen (Upland), Best Western Plus Hotel

Seminar-Nr.: D3-201931-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt)

26.10. – 30.10.2020

Wegberg, Hotel Esser

Seminar-Nr.: D3-201933-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 526,- Euro (zzgl. USt)



BPersVG: MITBESTIMMEN, MITGESTALTEN - BETEILIGUNGS- RECHTE DURCHSETZEN (PR 2)

für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und
Jobcenter

Beteiligungsrechte des Personalrats, insbesondere bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, gehören für Sie als Personalrätin oder Personalrat zum Kerngeschäft. Ergänzend zu dem Seminar „BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden können. Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten oder auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Stufenvertretung bzw. die Rolle der Trägerversammlung als Ersatz für die Stufenvertretung
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellen- und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräche

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie
Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 890,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

28.09. – 02.10.2020

Wegberg, Hotel Esser

Seminar-Nr.: D3-201938-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 526,- Euro (zzgl. USt)

05.10. – 09.10.2020

Hattingen, Ruhr Inn Hotel

Seminar-Nr.: D3-201939-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 545,- Euro (zzgl. USt)

09.11. – 13.11.2020

Essen, Hotel Franz

Seminar-Nr.: D3-201940-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 536,- Euro (zzgl. USt)

23.11. – 27.11.2020

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminar-Nr.: D3-201941-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt)

ARBEITSSCHUTZ (AS 1)

Grundlagenschulung für Personalräte und Schwerbehindertenvertretung der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Ob schlecht gestaltete Arbeitsplätze, hohe Lärmbelastung, unzumutbare Temperaturen oder starke physische Belastung – Arbeitsbedingungen werden oft als nicht optimal wahrgenommen. Häufig wird verkannt, dass das moderne Arbeitsschutzrecht deutlich umfassender ist als die reine Regelung von Höhe und Breite von Schreibtischen. Vielmehr ist der Arbeitgeber verpflichtet, Gefährdungen, die u.a. aus Raumtemperaturen, Lärm, schlechten Lichtverhältnissen, unzureichenden Raumgrößen und psychischen Belastungen resultieren, zu verhindern.

Im Seminar werden die arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen und die in diesem Zusammenhang bestehenden Beteiligungsrechte des Personalrates dargestellt. Unter Beachtung der betrieblichen Situation werden praktische Handlungsansätze für die konkrete Umsetzung in den Dienststellen erarbeitet.

Themen

- ▶ Überblick über das gesetzliche Arbeitsschutzrecht
- ▶ Arbeitsschutzrechtliche Verpflichtungen der Dienststelle
- ▶ Aufgaben/Pflichten Personalrat/Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrats

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellungen

§ 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 890,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

16.11. – 20.11.2020

Sundern, Hotel Seegarten

Seminar-Nr.: D3-201946-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 585,- Euro (zzgl. USt)

AKTUELLE PROBLEME IN JOB-CENTERN UND BA SOWIE IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESETZLICHEN AUFGABEN DER PERSONALRÄTE

Das Seminar bietet einen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung hinsichtlich der gesetzlichen Aufgaben der Personalräte in der BA und den gemeinsamen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund werden die gegenwärtigen Problemlagen der Personalräte erörtert. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, auf die aktuellen Entwicklungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zu reagieren.

Themen

- ▶ Neue Rechtsprechung und ihre Bedeutung für die gesetzlichen Aufgaben der Personalräte in den Jobcentern und Arbeitsagenturen
- ▶ Derzeitige Entwicklung zu § 50 Abs. 3 SGB 2
- ▶ Stellung und Bedeutung des behördlichen Datenschutzbeauftragten gegenüber dem Personalrat
- ▶ Beteiligungsrechte des Personalrates bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten zum Schutz der Mitarbeitenden in den Jobcentern
- ▶ Weitere aktuelle Entwicklungen und Problemlagen

Zielgruppe

Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen

§ 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

Kosten

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung (siehe Termin)

21.09. – 23.09.2020

Willingen, Best Western Plus Hotel

Seminar-Nr.: D3-201943-086

Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)

INFORMATIVES

BILDUNGSPLANUNG

Auf Personalräte kommt eine große Anzahl an Aufgaben zu. Damit Sie erfolgreich die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen vertreten können, ist eine solide Wissensgrundlage zwingend erforderlich. Wir empfehlen folgende Reihenfolge für die Planung der Schulungsbesuche neu- und wiedergewählter Mitglieder des Personalrats:

BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)

Einführung und Überblick für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter



BPersVG: Mitbestimmen, Mitgestalten – Beteiligungsrechte durchsetzen (PR 2)

für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter



Arbeitsrecht (AR 1) –

Von der Einstellung bis zur Kündigung

Grundlagenschulung für Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Arbeitsrecht (AR 2) –

Schutzrechte erfolgreich durchsetzen

Grundlagenschulung für Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Grundseminar zum TV-BA

für Interessenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit in NRW

Tarifseminar TVöD + TV-BA

für Interessenvertretungen der Jobcenter in NRW

Weitere Seminare und die wichtigsten Informationen zur Freistellung für die Schulung von Personalräten finden Sie auf unserer Website www.seminare-für-personalräte.de

Unser Freistellungsratgeber beantwortet wichtige Fragen: Wann sind Schulungen erforderlich? In welchem Umfang stehen mir Freistellungsregelungen zu? Muss der Arbeitgeber bzw. die Dienststelle der Schulungsteilnahme zustimmen? Und vieles mehr sowie Musterschreiben und -anträge:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Personalratsmitglieder nach § 46 (6) LPVG

Tagesordnung Die / der PR-Vorsitzende lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ frühzeitig zu einer ordentlichen PR-Sitzung ein.



Auswahl PR-Gremium wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie

- a) für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmenden erforderlich sind,
- b) die dienstlichen Belange (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen.



Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten fasst das PR-Gremium den Beschluss über die Schulungsteilnahme.



Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Personalrat (gerne auch per Fax 0211 17523-261) mit Anmeldebogen in diesem Heft.



Antrag auf Freistellung PR teilt der Dienststelle den Beschluss mit und beantragt mit Fristsetzung die Freistellung für die Teilnahme an der Veranstaltung.



Einladung/Unterlagen PR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Die Dienststelle kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Wenn die Dienststelle blockt – Das „Nein“ zur Schulung

Kommt die Dienststellenleitung dem Antrag auf Freistellung eines Mitglieds für die Schulungsmaßnahme nicht nach und helfen auch Gespräche nicht weiter, kann ein verwaltungsgerichtliches Beschlussverfahren zur Feststellung der Verpflichtung zur Freistellung eingeleitet werden.

Hierbei unterstützt das DGB-Bildungswerk NRW und der zuständige ver.di Bezirk.

ORGANISATORISCHES

Anmeldungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen.

Mehrtägige Seminare beinhalten Unterkunft und Vollpension, bei Tagesseminaren die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug der gastronomischen Leistungen für die gesamte Semindauer. Im begründeten Einzelfall kann die Teilnahme bei Mehrtagesseminaren im Hotel bzw. in der Bildungsstätte ohne Unterkunft gebucht werden.

Dies ist mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. rechtzeitig vor Seminarbeginn abzustimmen. Der Bezug der gastronomischen Leistungen bleibt davon unberührt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

Absagen/Ausfallkosten

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage bei uns rechtzeitig eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Beginn von Mehrtages-Seminaren entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absagen ab sechs Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.“

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

KONTAKT

Zu den fachbereichsbezogenen Seminaren berät

Susanne Loop

T. 0211 17523-305

sloop@dgb-bw-nrw.de

Anfragen zu freien Plätzen,

Hotels und Tagungshäusern, Anreise etc. beantwortet

Jörg Richerzhagen

T. 0211 17523-212

jricherzhagen@dgb-bw-nrw.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © gilaxia, iStock

Seite 4: © Thomas Range

Seite 6: © alvarez, iStock

Seite 8: © shapecharge, iStock

ANMELDUNG

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-188, F. 0211 17523-261, E-Mail: verdi@dgb-bw-nrw.de

Seminarartitel

Seminar-Nr. von bis

Name, Vorname

Privatadresse:

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Dienststelle/Betrieb:

Straße

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

Freistellung erfolgt nach (bitte ankreuzen):

§ 46 (6) BPers VG § 179 (4) SGB IX

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-188
F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de